Bayerische Staatskanzlei

Pressemitteilung

«Empfängerhinweis»

Nr: 272

München, 13. Oktober 2026

Bericht aus der Kabinettssitzung:

1. **Bayern setzt sich für das „Recht auf Vergessenwerden“ für ehemals an Krebs erkrankte Menschen ein / Ministerrat unterstützt Bundesrats-Initiative anderer Länder / Krebsprävention wichtiges Anliegen der Staatsregierung** (Seite 2)

2. **Kampf gegen Volkskrankheit Krebs: Freistaat verfügt über international führende Krebsforschung / bestmögliche Hilfe für Patientinnen und Patienten mit kostenfreier Hotline / Kooperation und Innovation: deutschlandweit einmaliges Zentrum für Krebsforschung sorgt für wohnortnahen Zugang zu onkologischer Spitzenmedizin** (Seite 4)

3. **„Geheilt ist geheilt“ / Recht auf Vergessenwerden nach ausgeheilter Krebserkrankung / dienstrechtlicher Maßstab für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung** (Seite 5)

4. **Bayern stärkt Krisenvorsorge in der Landwirtschaft / Umfrage zeigt Handlungsbedarf bei Notstrom- und Futtermittelversorgung / Maßnahmenpaket für Beratung, Bildung, Förderung und Forschung** (Seite 6)

5. **Dürresommer 2026: Bayerische Landwirtschaft kämpft mit massiven Ernteeinbußen / Freistaat unterstützt Betriebe bei der Krisenbewältigung** (Seite 8)

./.

Telefon: 089 2165-2407
E-Mail: presse@stk.bayern.de
Internet: www.bayern.de
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

1. **Bayern setzt sich für das „Recht auf Vergessenwerden“ für ehemals an Krebs erkrankte Menschen ein / Ministerrat unterstützt Bundesrats-Initiative anderer Länder / Krebsprävention wichtiges Anliegen der Staatsregierung**

   Bayern setzt sich dafür ein, dass eine überstandene Krebserkrankung für die Betroffenen nicht zu einer langfristigen Benachteiligung (zum Beispiel bei Krediten und Versicherungen) führt. Der Ministerrat beschloss am Dienstag, dass der Freistaat eine entsprechende Bundesrats-Initiative anderer Länder unterstützen wird. Damit soll der Bund aufgefordert werden, einen Regelungsvorschlag zu dem sogenannten „Recht auf Vergessenwerden“ für ehemals an Krebs erkrankte Menschen vorzulegen.

   Konkret soll künftig nach dem Ablauf medizinisch begründeter Fristen sichergestellt sein, dass keine Verpflichtung zur Information oder Offenlegung einer überwundenen Krebserkrankung besteht - etwa im Versicherungsvertragsrecht, bei Verbraucherkreditverträgen und in Adoptionsvermittlungsverfahren. Bei der Ausgestaltung der Fristen sollen Forschungsergebnisse zu Rückfall- und Langzeitrisiken sowie international anerkannte medizinische Kriterien für Heilung herangezogen werden. Damit soll dem medizinischen Fortschritt Rechnung getragen und zugleich eine sachgerechte, wissenschaftlich fundierte Regelung geschaffen werden.

   Erste Schritte sind bereits gemacht: Ab dem 20. November 2026 gilt für bestimmte Restschuldversicherungen erstmals ein gesetzliches „Recht auf Vergessenwerden“. Eine überstandene Krebserkrankung darf dort 15 Jahre nach Abschluss der Behandlung nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem wird die Verwendung von Gesundheitsdaten bei der Kreditwürdigkeitsprüfung für Allgemein-Verbraucherdarlehen ausgeschlossen.

Im Freistaat erkranken jährlich knapp 80.000 Menschen neu an Krebs. Die häufigste Krebserkrankung bei Frauen ist Brustkrebs mit rund 11.000 Neuerkrankungen pro Jahr und bei Männern Prostatakrebs mit rund 13.000 Neuerkrankungen. Ziel der Staatsregierung ist es, Krebserkrankungen so weit wie möglich vorzubeugen. Bayerns Gesundheitsministerium hat deshalb vor einem Jahr den Masterplan Prävention vorgelegt, der wichtige Risikofaktoren in den Blick nimmt und Angebote enthält, die Menschen in einem gesunden Lebensstil unterstützen.

Mehr als ein Drittel aller Krebsneuerkrankungen geht Schätzungen zufolge auf vermeidbare oder beeinflussbare Risikofaktoren zurück. An erster Stelle steht dabei das Rauchen, gefolgt von Übergewicht, Bewegungsmangel, ungesunder Ernährung und Alkoholkonsum. Weitere wichtige Risikofaktoren sind UV-Strahlung und bestimmte Infektionen wie mit humanen Papillomviren (HPV).

Neben der Vorbeugung sind Vorsorge und Früherkennung entscheidend. Sie können dazu beitragen, Krebserkrankungen zu verhindern oder sie frühzeitig zu erkennen und damit die Behandlungschancen zu verbessern. Die Staatsregierung setzt deshalb auf Aufklärung und Information, um mehr Menschen zur Teilnahme an den bestehenden Angeboten zu bewegen.

Wer dennoch an Krebs erkrankt, kann in Bayern auf ein breites Unterstützungsangebot zurückgreifen. Psychosoziale Krebsberatungsstellen und Selbsthilfeangebote begleiten Betroffene und ihre Angehörigen während und nach der Erkrankung.

2. Kampf gegen Volkskrankheit Krebs: Freistaat verfügt über international führende Krebsforschung / bestmögliche Hilfe für Patientinnen und Patienten mit kostenfreier Hotline / Kooperation und Innovation: deutschlandweit einmaliges Zentrum für Krebsforschung sorgt für wohnortnahen Zugang zu onkologischer Spitzenmedizin

Mit seiner international führenden Forschungslandschaft sagt der Freistaat der Volkskrankheit Krebs den Kampf an. Die Behandlung von Patientinnen und Patienten basiert im Freistaat auf den neuesten Erkenntnissen: Von der Grundlagenforschung über die Entwicklung und Erprobung neuer diagnostischer und therapeutischer Ansätze bis hin zu deren Anwendung in der klinischen Versorgung deckt die Forschung in Bayern das gesamte Spektrum ab und setzt dabei regelmäßig neue Maßstäbe. Vor Ort durchgeführte Studien sind für die Bevölkerung in Bayern auch deshalb von besonderer Bedeutung, da Ergebnisse aus anderen Ländern und Gesundheitssystemen nicht uneingeschränkt auf die Versorgung hier übertragbar sind.

Der Freistaat setzt bei der Krebsforschung auf **Kooperation und Innovation**:

Krebspatienten erhalten überall in Bayern einen wohnortnahen Zugang zu onkologischer Spitzenmedizin. Durch das deutschlandweit einmalige **Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF)** ist die Forschungslandschaft eng miteinander vernetzt und breit gefächert – von spezialisierten Forschungsprojekten zu Immuntherapien, Tumoren bei Kindern und erblich bedingtem Bauchspeicheldrüsenkrebs bis hin zu klinischen Studien zu Hochrisiko-Blutkrebs und Prostatakrebs. Unterstützung und Beratung bietet das BZKF auch über das kostenfreie BürgerTelefonKrebs (0800 – 85 100 80) und das Cancer-Survivor-Netzwerk an.

Das BZKF bündelt die Kompetenzen der sechs bayerischen Universitätsklinika in Augsburg, Erlangen, München (LMU und TUM), Regensburg und Würzburg. Zusätzlich ist es eng mit dem Bayerischen Krebsregister am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vernetzt, das flächendeckend Daten zur Diagnose, Therapie und Versorgung von bösartigen Tumorerkrankungen und deren Frühformen in Bayern sammelt. Der Freistaat investiert allein im aktuellen Doppelhaushalt rund 19 Mio. Euro in das BZKF. Hinzu kommen über 10 Mio. Euro für verschiedene Studien, u.a. auch zum Thema Frauengesundheit und KI.

Zudem ist die bayerische Forschungslandschaft **national und international angebunden**, u.a. über internationale Forschungsverbünde, das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK), das einen Standort in München unterhält, sowie das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), an dem die Uniklinika in Würzburg, Erlangen, Regensburg und Augsburg im Verbund (NCT WERA) beteiligt sind. Am Münchner DKTK-Standort werden unter anderem immunonkologische Verfahren und personalisierte molekulare Präzisionsonkologie entwickelt, beim NCT stehen patientenorientierte Krebsforschung und Krebstherapien im Vordergrund. Für die fünfjährige Aufbauphase von NCT WERA stellt der Freistaat insgesamt rund 4,5 Mio. Euro zur Verfügung und finanziert auch die räumliche Unterbringung in Würzburg und Regensburg.

3. „Geheilt ist geheilt“ / Recht auf Vergessenwerden nach ausgeheilter Krebserkrankung / dienstrechtlicher Maßstab für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung

Bayern setzt ein sichtbares Zeichen für Menschen mit einer ausgeheilten Krebserkrankung. Im Bayerischen Beamtengesetz soll ausdrücklich geregelt werden, dass der Befund oder die Angabe einer

vollständig ausgeheilten Krebserkrankung der **Feststellung der gesundheitlichen Eignung nicht entgegenstehen**.

Menschen, die ihre Krebserkrankung überwunden haben, erleben leider auch nach ihrer Genesung in vielen Bereichen Benachteiligungen. Um dem entgegenzuwirken, stellt Bayern für das bayerische Beamtenrecht klar, dass eine ausgeheilte Krebserkrankung per se kein Ausschlusskriterium für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung und die Einstellung in das Beamtenverhältnis ist.

Im Sinne von „geheilt ist geheilt“ schlägt der Ministerrat vor, eine entsprechende Formulierung in das Bayerische Beamtengesetz aufzunehmen. Bayern will damit ein klares Signal für Chancengleichheit und gegen pauschale Benachteiligungen setzen. Zudem sollen Menschen mit geheilter Krebserkrankung den Freistaat Bayern als möglichen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn stärker wahrnehmen.

4. Bayern stärkt Krisenvorsorge in der Landwirtschaft / Umfrage zeigt Handlungsbedarf bei Notstrom- und Futtermittelversorgung / Maßnahmenpaket für Beratung, Bildung, Förderung und Forschung

Die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung. Gerade bei länger anhaltenden Stromausfällen, Störungen der Wasserversorgung oder unterbrochenen Lieferketten muss die heimische Landwirtschaft handlungsfähig bleiben. Der Ministerrat hat sich deshalb mit der Krisenresilienz der bayerischen Landwirtschaft befasst. Grundlage war eine umfassende Befragung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), an der sich mehr als 16.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt haben. Auf Basis der Ergebnisse setzt Bayern auf ein

Maßnahmenpaket, um die Eigenvorsorge der Betriebe zu stärken und die landwirtschaftliche Produktion auch in Krisenzeiten abzusichern. Damit leistet die Landwirtschaft zugleich einen wichtigen Beitrag zur zivilen Verteidigung.

Die Befragung fand zwischen März und Mai 2026 im Rahmen der Mehrfachantragstellung statt. Rund 16 Prozent der bayerischen Betriebe beteiligten sich. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wertete die Angaben insbesondere zur Absicherung der Strom- und Wasserversorgung sowie zur Bevorratung von Futtermitteln aus.

Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Produktionsbereichen. Nach Angaben der teilnehmenden Betriebe sind in der Hähnchenmast bereits 95,5 Prozent der erfassten Tiere durch eine betriebseigene Notstromversorgung abgesichert, bei Kühen dagegen 74,2 Prozent. Rund 89 Prozent der befragten Betriebe verfügen über einen Anschluss an das öffentliche Wassernetz, während sich etwa zehn Prozent ausschließlich über eigene Brunnen versorgen. Besonders bei der Futtermittelbevorratung besteht Handlungsbedarf: In den erfassten Geflügelbeständen sind lediglich 26,5 Prozent der Tiere durch Vorräte für mehr als 14 Tage abgesichert. Bei den erfassten Rinderbeständen liegt dieser Anteil bei 86,1 Prozent. Die Werte beziehen sich auf die Angaben der befragten Betriebe und sind nicht ohne Weiteres auf sämtliche Tierbestände Bayerns übertragbar. Eine besondere Herausforderung stellt zudem die Milchviehhaltung dar, da die erzeugte Milch regelmäßig und zeitnah abgeholt werden muss.

Um die Krisenvorsorge gezielt zu verbessern, plant Bayern Maßnahmen in vier Handlungsfeldern:

- **Beratung**: Die 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstützen die Betriebe verstärkt dabei, Risiken

zu erkennen, Vorsorgemaßnahmen zu planen und individuelle Notfallkonzepte zu entwickeln

- **Bildung**: Die Krisenvorsorge wird stärker in den Lehrplänen der Landwirtschafts- und Technikerschulen verankert. Praxisnahe Angebote wie die Initiative „Mach dich krisensicher“ sollen das Bewusstsein für betriebliche Risiken schärfen
- **Förderung**: Das StMELF prüft, inwieweit eine funktionsfähige Notfallvorsorge künftig als Voraussetzung für die investive Förderung von Stallneubauten berücksichtigt werden kann
- **Forschung**: Die LfL und das Technologie- und Förderzentrum (TFZ) entwickeln und untersuchen wirtschaftliche, praxistaugliche Lösungen zur Absicherung der Strom-, Wasser- und Treibstoffversorgung.

Ziel ist es, die Eigenverantwortung und Handlungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken, krisenbedingte Produktionsausfälle möglichst zu vermeiden und die Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln auch unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen.

5. Dürresommer 2026: Bayerische Landwirtschaft kämpft mit massiven Ernteeinbußen / Freistaat unterstützt Betriebe bei der Krisenbewältigung

Der außergewöhnlich heiße und trockene Sommer 2026 hat in der bayerischen Landwirtschaft deutliche Spuren hinterlassen. Die Ernte fällt bei nahezu allen wichtigen Kulturarten **unterdurchschnittlich** aus. Besonders betroffen sind der Maisanbau, die Kartoffelproduktion und das Grünland. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die betroffenen Betriebe mit Erleichterungen bei der Futtergewinnung, der Förderung von Mehrgefahrenversicherungen und praxisnaher

Forschung zur Anpassung an den Klimawandel. Zugleich fordert Bayern vom Bund zusätzliche Liquiditätshilfen für die Landwirtschaft.

Der Ministerrat hat sich mit den Auswirkungen der extremen Witterung auf die Ernte 2026 befasst. Von März bis Juli erlebte Bayern die trockenste Periode seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1931. Die Niederschlagsmenge lag rund 45 Prozent unter dem langjährigen Mittel. Gleichzeitig erreichte der Sommer mit einer Durchschnittstemperatur von rund 20 Grad das Niveau des bisherigen Rekordsommers 2003. Die Kombination aus Hitze und Wassermangel setzte den landwirtschaftlichen Kulturen erheblich zu. Selbst auf den Almen versiegten Quellen, sodass Wasser für das Vieh aus den Tälern hochtransportiert werden musste.

Die Folgen zeigen sich in nahezu allen Produktionsbereichen. Bei **Getreide** wird eine Erntemenge von rund 5,6 Millionen Tonnen erwartet. Das sind etwa **14 Prozent weniger** als im Vorjahr. Beim **Mais** zeichnen sich Ertragsverluste von **30 bis 40 Prozent** ab. Die **Kartoffelernte** liegt nach vorläufigen Schätzungen sogar **36 Prozent unter dem Vorjahresniveau**. Bei **Zuckerrüben** rechnen die Erzeuger mit Einbußen von **mindestens 30 Prozent**. Auch Obst, Gemüse, Wein und Hopfen sind von erheblichen Ertragsrückgängen betroffen.

Besonders angespannt ist die Situation in der **Viehhaltung**. Die Erträge des Grünlands liegen **vielfach 30 bis 50 Prozent unter dem Durchschnitt**. Teilweise fielen ganze Grünlandschnitte aus. Viele Betriebe mussten bereits auf ihre Winterfuttervorräte zurückgreifen. Um die Futterversorgung zu erleichtern, hat Bayern zusätzliche Möglichkeiten zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen geschaffen. So können unter bestimmten Voraussetzungen auch bisherige Brachflächen und Flächen aus Agrarumweltprogrammen zur Futtergewinnung genutzt werden. Für ökologisch wirtschaftende

Betriebe wurden zudem Ausnahmen beim Zukauf von konventionellem Grundfutter ermöglicht.

Neben den Ernteausfällen belasten hohe Betriebsmittelkosten die Landwirtschaft. Insbesondere die gestiegenen Preise für Diesel und Düngemittel verschärfen die wirtschaftliche Lage vieler Betriebe. Bayern fordert deshalb vom Bund, das angekündigte zweite Liquiditätsprogramm mit günstigeren Zinsen und längeren Rückzahlungsfristen schnellstmöglich umzusetzen. Damit sollen insbesondere notwendige Futterzukäufe finanziert und die Zahlungsfähigkeit der Betriebe gesichert werden.

Dr. Eva-Maria Unger
Pressesprecherin Staatskanzlei und
stellvertretende Sprecherin der Staatsregierung ++++